

**Mitgliederversammlung des SV Saar 05 Saarbrücken e.V.
am 04.12.2024 – 18.30 Uhr
im Bootshaus des Saarbrücker Kanu-Clubs
Elsässer Str. 2
66119 Saarbrücken**

Antrag zur Ergänzung der Satzung:

Der Vorstand schlägt folgende Satzungsergänzung in § 7 vor:

(3) Vorstand und erweiterter Vorstand sind ehrenamtlich tätig. Einzelne Mitglieder können für ihren Zeitaufwand unter Berücksichtigung der Haushaltslage eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG erhalten. Darüber entscheidet der erweiterte Vorstand mit einer Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Begründung: Es ist nicht auszuschließen, dass ehrenamtliche Vorstände künftig zunehmend Verwaltungsaufgaben erledigen müssen, die einen hohen Zeitaufwand erfordern. Der Aufwand soll ggf. durch eine Ehrenamtspauschale von derzeit höchstens 840 EUR pro Jahr abgegolten werden. Um dies zu ermöglichen, ist eine entsprechende Satzungsregelung zwingend erforderlich.